Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/895

06. 10. 87

Sachgebiet 761

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/769 —

Dritter Strukturanpassungskredit der Weltbank an Chile

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat mit Schreiben vom 5. Oktober 1987 die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Bei der Entscheidung des Direktoriums der Weltbank am 20. November 1986 über einen Strukturanpassungskredit in Höhe von 250 Mio. US-$ an Chile stimmte der bundesdeutsche Exekutivdirektor zu.

Sein Votum basierte auf der Ansicht der Bundesregierung, die Frage der Kreditvergabe an das Pinochet-Regime müsse entsprechend der Satzung der Weltbank unter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten beurteilt werden. Die Bundesregierung vertrat die Auffassung, abgesehen von dieser Entscheidung alles ihr mögliche für die Achtung der Menschenrechte in Chile zu tun und auch schon die Freilassung verhafteter Oppositioneller erreicht zu haben.

Bei derselben Sitzung lehnten die Direktoren Italiens und der skandinavischen Gruppe den Kredit ab. Die US-Regierung konnte wegen bindender Beschlüsse des Kongresses nicht zustimmen und enthielt sich ebenso wie Frankreich, Kanada, die Niederlande, Spanien und Belgien.

Im kommenden Oktober wird das Direktorium der Weltbank über einen dritten Strukturanpassungskredit der Weltbank an Chile entscheiden, wiederum in Höhe von 250 Mio. US-$.

1. Wie beabsichtigt die Bundesregierung bei der Entscheidung über die Vergabe eines dritten Strukturanpassungskredites der Weltbank an Chile zu votieren?

Die Bundesregierung zieht zur Prüfung der von der Weltbank vorgeschlagenen Maßnahmen die von der Geschäftsleitung jeweils vorzulegende ausführliche Dokumentation heran.

Ein Dokument über ein drittes Strukturanpassungsdarlehen der Weltbank an Chile liegt der Bundesregierung noch nicht vor.

Eine Aussage über das Votum der Bundesregierung ist daher zur Zeit nicht möglich.

2. Gedenkt die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß eine Ablehnung des Kreditwunsches der Pinochet-Diktatur durchaus im Rahmen der Weltbank-Satzung möglich ist, die massiven Menschenrechtsverletzungen in Chile in ihre Überlegungen zur anstehenden Entscheidung einzubeziehen?

Nach der Weltbanksatzung (Artikel I und IV) sollen für die Beschlüsse der Bank ausschließlich wirtschaftliche Gesichtspunkte maßgeblich sein. Generell ist es die Politik der Bundesregierung bei allen internationalen Finanzierungsinstitutionen, die Vorschriften der Satzungen dieser Institute strikt zu beachten und keine satzungsfremden Erwägungen in den Entscheidungsprozeß einzubeziehen. Eine Politisierung der Institutionen und die Aufgabe ihrer neutralen Haltung würde deren Funktionsfähigkeit gefährden. Unabhängig davon tritt die Bundesregierung in Chile wie in allen anderen in Frage kommenden Fällen auf den dafür geeigneten Wegen nachdrücklich für die Verwirklichung der Menschenrechte ein.

3. Welche Absprachen bestehen angesichts der Beschlüsse des US-Kongresses, die es dem Vertreter der USA wiederum verbieten werden, dem Kredit zuzustimmen, zwischen der US-Regierung und der Bundesregierung bezüglich des Stimmverhaltens bei der kommenden Entscheidung?

Keine.

4. Hat Bundesminister Dr. Blüm bei seiner jüngsten Chile-Reise mit seinen chilenischen Gesprächspartnern in Regierung und Opposition auch über die anstehende Weltbankentscheidung gesprochen?

Bundesminister Dr. Blüm ist in seiner Eigenschaft als stellvertretender Vorsitzender der CDU nach Chile gereist. Deshalb kann die Bundesregierung keine Angabe zu dieser Frage machen.

5. Gedenkt die Bundesregierung in Zukunft tatsächlich alles ihr mögliche für die Achtung der Menschenrechte in Chile zu tun, indem sie den fortgesetzten Einsatz für die Freilassung verhafteter Oppositioneller, insbesondere der 15 mit der Todesstrafe bedrohten politischen Gefangenen, ergänzt durch Beiträge zur wirtschaftlichen Isolierung der Diktatur?

Die Bundesregierung läßt sich in ihrer Menschenrechtspolitik von festen Grundsätzen leiten. Sie tritt weltweit für die Menschenrechte ein, unabhängig davon, in welchem Land diese verletzt werden. Sie mißt alle Staaten am Standard der international anerkannten Menschenrechte. Auf dieser Grundlage wird die Bundesregierung auch in Zukunft alles ihr mögliche für die Achtung der Menschenrechte in Chile tun.

Die Bundesregierung hat ihr Interesse am Schicksal der 15 gegen-

über der chilenischen Regierung immer wieder unterstrichen. Sie wird sich hierfür auch in Zukunft mit aller Intensität einsetzen.

Die Bundesregierung steht Einschränkungen der internationalen wirtschaftlichen Beziehungen zur Durchsetzung außenpolitischer Ziele skeptisch gegenüber. Sie sieht in ihnen kein geeignetes Mittel der Einwirkung auf die Regierungen anderer Staaten und zur Herbeiführung demokratischer Verhältnisse.

6. Welche Rolle spielen die Interessen bundesrepublikanischer Geschäftsbanken in Chile bei der anstehenden Weltbank-Entscheidung?

Keine.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333